

## **Sitzungsvorlage**

**öffentlich**

2019/09/337

Betreff

### **Kenntnisnahme/Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben**

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau (Entscheidung)	07.03.2019	Ö

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung i.v.m. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung ist der Gemeindevertretung mindesten halbjährlich Bericht über die nicht zustimmungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu erstatten. Weiter ist für über- und außerplanmäßige Ausgaben, die über dem Höchstbetrag nach § 4 der Haushaltssatzung liegen, die Zustimmung der Gemeindevertretung einzuholen.

#### **Beschlussvorschlag:**

- a.) Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden wie sie sich aus der Anlage ergeben zur Kenntnis genommen.
- b.) Der in der Anlage dargestellten über- und außerplanmäßigen Ausgabe, die über dem Höchstbetrag nach § 4 der Haushaltssatzung liegt, wird zugestimmt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Deckung der aufgeführten Mehrausgaben ist durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen an anderer Stelle gewährleistet (s. Deckungsvorschlag).  
Sofern kein Deckungsvorschlag angegeben wurde, wird davon ausgegangen, dass im Zuge der Jahresrechnung gemäß dem Gesamtdeckungsprinzip ein Haushaltsausgleich hergestellt werden kann und die Deckung hierdurch gewährleistet sein wird.

#### **Anlagen:**

Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

**Über-/außerplanmäßige Ausgaben, die nach § 4 der Haushaltssatzung 2019 i.v.m. § 82 Abs. 1 GO und § 18 Abs.1 AO keine Zustimmung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau benötigen.**

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz	üpl./ apl. Ausgabe	Bemerkung / Grund	Deckungsvorschlag	
					Mehreinnahme/Minderausgabe in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle:	
02000.659200	Fachdienst Innere Verwaltung - Beitrag Arbeitgeberrechtliche Vereinigung	1.500,00 €	89,00 €	Bei der Haushaltsplanung wurde zwar der erhöhte Vorjahresbedarf berücksichtigt, jedoch nicht, dass die Anzahl der Personalfälle zum Stichtag vom 31.05.2018 im Vergleich zum Stichtag vom 31.05.2017 um 13 Personalfälle erhöht hat.	02000.414000	Fachdienst Innere Verwaltung - Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer
46410.712001	KiTa "Spatzennest" - Rückzahlung Zuwendung	- €	7.900,00 €	Der Kreis Stormarn fordert unterschiedliche Zuweisungen (Zuweisung für pädagogische Beratung, Zuweisungen für Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten) zurück, da diese nicht verwendet wurden.	90000.003000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen - Gewerbesteuer
46411.712001	KiTa "Vier Jahreszeiten" - Rückzahlung Zuwendung	- €	3.300,00 €	Der Kreis Stormarn fordert unterschiedliche Zuweisungen (Zuweisung für pädagogische Beratung, Zuweisungen für Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten) zurück, da diese nicht verwendet wurden.	90000.003000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen - Gewerbesteuer
66501.932100	Anschlussmaßnahmen westliche Entlastungsstraße - Grunderwerb Ausbau Mühlenweg zwischen Schillerstr. und Fehrsweg	- €	1.456,78 €	Die veranschlagten Mittel waren nicht auskömmlich, weil sich eine Vertragsabwicklung mit einer Wohnungseigentümergeinschaft als aufwendiger herausstellte als ursprünglich angenommen.	90000.003000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen - Gewerbesteuer
81500.673100	Laufender Betrieb der Wasserversorgung - Erstattung Verwaltungsleistung an ZV Obere Bille	- €	8.284,45 €	Im Rahmen der Straßenbaumaßnahme Lerchenstraße/Finkenweg hat der ZV Obere Bille die Erneuerung von Schieberkappen und Unterflurhydranten in Auftrag gegeben. Im Rahmen der Aufteilung der Schlussrechnung wurde übereinstimmend festgestellt, dass Teilkosten in Höhe von brutto 8.284,45 € nicht dem Straßenbau oder dem Bau der Straßenentwässerung, sondern der laufenden Unterhaltung der Wasserversorgung zuzurechnen sind. Die Rechnung des ZV Obere Bille ging erst nach Haushaltsschluss 2018 und bei einem ohnehin ausgeschöpften Titel ein. Durch geplante Umstellung der Buchung wurden bei diesem Titel keine Mittel mehr eingeworben, so dass jetzt der volle Rechnungsbetrag außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden muss.	90000.003000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen - Gewerbesteuer

**Über-/außerplanmäßige Ausgaben die über dem Höchstbetrag nach § 4 der Haushaltssatzung liegen und eine Zustimmung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau gemäß § 82 GO erfordern.**

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz	üpl./ apl. Ausgabe	Bemerkung / Grund	Deckungsvorschlag	
					Mehreinnahme/Minderausgabe in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle:	
81500.510000	Laufender Betrieb der Wasserversorgung - Unterhaltungskosten der Wasserversorgungsanlagen	- €	110.700,00 €	Der Zweckverband Obere Bille hat zur Haushaltsplanung 110.700 € für die Unterhaltung des Wassernetzes angemeldet. Diese Mittel wurden vorerst in den Haushaltsentwurf übernommen. Zu einem späteren Zeitpunkt wurden weitere Haushaltsanmeldungen die zu der Haushaltsstelle fälschlicherweise den Ansatz 0 € enthielten eingepflegt. Hierbei wurde versehentlich der Ansatz des Zweckverbandes überschrieben. Um den Betrieb der Wasserversorgung aufrechtzuerhalten müssen die angemeldeten Haushaltsmittel nachträglich außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.	90000.003000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen - Gewerbesteuer